

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 49 5. Dezember 2024



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Sirenenprobealarm der Feuerwehrsirenen

Der nächste Sirenenprobealarm findet am **Samstag, 07. Dezember 2024 um 11.30 Uhr** statt.

Danksagung Weihnachtsmarkt

Weihnachtliche Klänge und festlich dekorierte Buden, verschiedene Speisen und Getränke, festliche Beleuchtung und eine besinnliche Atmosphäre lockten unzählige Besucher zu unserem diesjährigen Advent im fränkischen Dörfchen von Samstag, 30. November bis Sonntag, 01. Dezember 2024.

Durch die sehr gute Zusammenarbeit der ortsansässigen Vereine und der Marktteilnehmer wurde unseren Bürgerinnen, Bürgern und Gästen aus Nah und Fern ein vielschichtiger Markt geboten.

Für festliche Stimmung und Umrahmung sorgten:

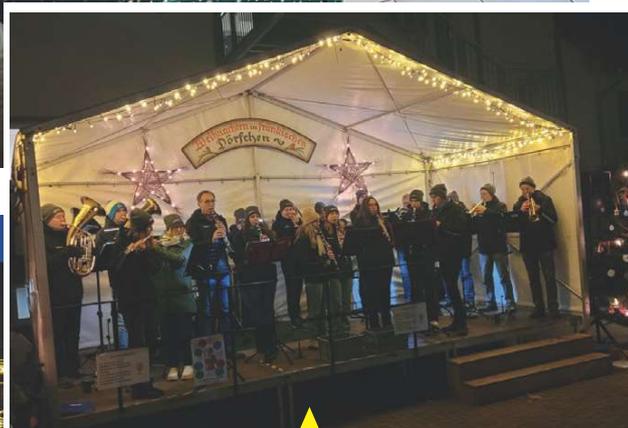
- Musikverein Frohsinn Großwallstadt
- Bläserklasse des Musikverein Frohsinn Großwallstadt
- „Die Schlittenhunde“

Den Mitwirkenden und Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben „Herzlichen Dank“. Insbesondere auch an die Teilnehmer mit Ihren zahlreichen Angeboten wie verschiedene Getränke- und Essensangeboten, Krippenausstellung, Basteleien und weihnachtlichen Geschenkideen. Im

Hintergrund wirkten für einen reibungslosen Ablauf, Auf- sowie Abbau:

Lena Hartlaub, Hausmeister Bernhard Berger, Hausmeister Mario Eckert und die Mitarbeiter des Bauhofs.

Allen Anwohnern Danke für Ihr Verständnis, für Behinderungen im Vorfeld und während des Marktgeschehens.



Information zur Festsetzung der Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2025



Die Gemeinde Großwallstadt hat im Zuge der Grundsteuerreform bereits einige neue Berechnungsgrundlagen vom Finanzamt Obernburg erhalten und pflegt diese aktuell in die jeweiligen Falldaten ein. Dabei ist aufgefallen, dass einige Grundsteuermessbeträge stark von den bisherigen abweichen.

Bei genauerer Prüfung ist festzustellen, dass eine solche Abweichung zum Teil auf die abgegebene Grundsteuererklärung zurückzuführen ist. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Flurstücken ist dies zu beobachten.

Beispiel:

Fünf landwirtschaftliche Flurstücke (Grünland, Wald o. ä.) wurden **bislang** mit einem Messbetrag **i. H v. 0,31 €** veranlagt (Grundsteuer A).

Anhand der abgegebenen Grundsteuererklärung wurde der Messbetrag **zum 01.01.2025** für dieselben Flurstücke auf **105,00 €** festgesetzt (Grundsteuer B).

Es ist anzunehmen, dass bei der Grundsteuererklärung neben dem Hauptvordruck die Anlage „Grundstück“ anstatt der Anlage „Land- und Forstwirtschaft“ verwendet wurde.

Dies führte dazu, dass die angegebene Grundstücksfläche als Grundvermögen also „unbebautes Grundstück“ (Bauland) gewertet wurde.

Die Bescheide des Finanzamtes über die Festsetzung der Messbeträge (Grundlagenbescheide) sind Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuerbescheide (Folgebescheide). Die Grundlagenbescheide sind für Folgebescheide gemäß Abgabenordnung bindend, d. h. die übermittelten Messbeträge werden in jedem Fall als Berechnungsgrundlage für die Grundsteuerfestsetzung herangezogen. Hierbei wird der Grundsteuermessbetrag mit dem für das Veranlagungsjahr 2025 geltenden Hebesatz multipliziert.

Änderungen oder Korrekturen können nicht von der Gemeinde vorgenommen werden.

Was tun, wenn in der Grundsteuererklärung fehlerhafte Angaben gemacht wurden?

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen

mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.

Hilfestellung zum Ausfüllen der Erklärung sowie Vordrucke und dazugehörige Ausfüllanleitungen erhalten Sie unter www.grundsteuer.bayern.de.

Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer noch einmal die Mess-bescheide des Finanzamtes zu überprüfen, mit den gemachten Angaben abzugleichen und ggf. tätig zu werden.

Stimmt der Messbetrag des Finanzamtes mit dem auf dem Grundsteuerbescheid der Gemeinde überein, bitten wir von der Einlegung eines Widerspruchs gegen den Grundsteuerbescheid abzusehen, da er nicht damit begründet werden kann, dass einer der Bescheide des Finanzamtes fehlerhaft sei.

Weiterer Hinweis bei Eigentumswechsel:

Sie haben einen Grundsteuerbescheid erhalten, sind aber kein Eigentümer mehr?

Ein Eigentümerwechsel in der Grundsteuer ist ein automatisierter Prozess, folglich ist keine Meldung über die Eigentumsübertragung an die Gemeinde Großwallstadt oder das Finanzamt zu machen. Eigentümerwechsel werden jeweils zum 01.01. des auf die Veräußerung folgenden Kalenderjahres vorgenommen. Erfahrungsgemäß nimmt die Umschreibung durch das Finanzamt einige Monate in Anspruch. In einigen Fällen kann die Umschreibung daher nicht bis zum 01.01. durchgeführt werden. Der bisherige Eigentümer bleibt in einem solchen Fall so lange in der Zahlungspflicht bis die Umschreibung erfolgt ist. Überzahlte Steuern werden nach erfolgter Umschreibung selbstverständlich unverzüglich erstattet.

Sie sind neuer Eigentümer und es liegt kein Grundlagenbescheid vom Finanzamt vor?

Ein erlassener Bescheid des Finanzamtes wirkt gegenüber einem

Rechtsnachfolger, auf den der Gegenstand nach dem Festsetzungszeitpunkt (Feststellungszeitpunkt) mit steuerlicher Wirkung übergeht, auch dann, wenn der Bescheid ihm nicht bekannt gegeben worden ist, es sei denn, die Rechtsnachfolge ist vor Ergehen des Bescheids eingetreten. Wirkt der Bescheid ohne Bekanntgabe gegenüber dem Rechtsnachfolger, kann dieser nur innerhalb der für den Rechtsvorgänger maßgebenden Rechtsbehelfsfrist Einspruch einlegen bzw. Klage erheben.

Korrektur oder Rücknahme bestehender Daueraufträge bei Banken:

Die Höhe der Quartalsfälligkeiten wird sich ab dem Kalenderjahr 2025 ändern, deshalb bitten wir alle Steuerzahler bestehende Daueraufträge rechtzeitig vor der ersten Fälligkeit am 15.02.2025 zurückzunehmen oder entsprechend anzupassen, um mögliche Überzahlungen zu vermeiden.

Friedenslichtlauf am 15.12.2024

9. FRIEDENSLICHTLAUF

SONNTAG, 15.12.24 START AB 13:30

VON MAINASCHAFF NACH TRENNFURT

Die gesammelten Spenden der Aktion „FRIEDENSLICHTLAUF“ gehen zu Gunsten des **Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes Kleinheubach**.



ANMELDUNG + INFOS:



WWW.FRIEDENSLICHTLAUF.DE

Danke an
alle Unterstützer:



Wir freuen uns über eine Spende
auf das Konto:
DE 51 7965 0000 0501 4286 19
Aktion „Friedenslichtlauf 2024“
SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL

Bundestagswahl

Für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 braucht die Gemeinde Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen teilnehmen, beispielsweise als Wahlhelferin oder Wahlhelfer – vor Ort im Wahllokal oder bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses. Wahlhelfer oder Wahlhelferin kann nur werden, wer selbst wahlberechtigt ist. Das bedeutet, dass Sie am Wahltag die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein müssen.

Als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden die Interessierten in einem der über das Gemeindegebiet verteilten Urnenwahllokale oder in einem der Briefwahlbezirke eingesetzt. Die Urnenwahlbezirke sind voraussichtlich in der Kardinal-Döpfner-Schule. Die Briefwahlbezirke sind alle im Rathaus. Einsatzwünsche können bei der Anmeldung geäußert werden.

Während der Öffnungszeit des Urnenwahllokals von 8 bis 18 Uhr erfolgt der Einsatz im Schichtdienst, nach Schließung des Wahllokals um 18 Uhr tritt der gesamte Wahlvorstand zur Auszählung der Stimmen zusammen. Gemeinsam entscheiden die Wahlhelfer über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einzelner Stimmen und stellen das Wahlergebnis fest.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich: Alle ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen erhalten vor der Wahl eine ausführliche Schulung. Interessierte können sich per E-Mail an wahlen@grosswallstadt.de melden.

Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand Bundestagswahl

Ich erkläre mich bereit, bei der stattfindenden Bundestagswahl, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem Urnenwahlvorstand oder Briefwahlvorstand ggf. Wunschwahllokal / Wunschwahlbezirk (keine Garantie):

Meine persönlichen Angaben lauten:

Name, Vorname Geburtsdatum (Mindestalter 16 Jahre)

Straße, Hausnummer Telefon Emailadresse (privat, dienstlich, Handy)

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Dezember 2024

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

Mittwoch 11.12.2024	Adventsnachmittag mit der Mandolinengruppe
Mittwoch 18.12.2024	weihnachtliches Potpourri

Computerhilfe im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr – nur nach Anmeldung

- Problemlösung für Hard- und Software (Beratung für Ihren Kauf eines Computers)
- Computergrundkenntnisse zu Windows 10 und 11
- Hilfe und Informationen für Webseiten + Internet (Sicherheits-Infos)
- Vorstellung von kostenlosen Freeware-Programmen (Büro, Bilder, Musik, Video)

Anmeldung per E-Mail an info@seniorentreff-grw.de

oder: Monika Schuler, Tel. 06022/5087382

oder: Erika Büchler, Tel. 06022/23954

Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr – Anmeldung nicht erforderlich

„Mein PC und ich“ – Sie bringen Ihren eigenen PC/Laptop mit

05.12.2024 Libre-Office II Textverarbeitung / Einstieg in die Möglichkeiten

12.12.2024 Libre-Office III Tabellenkalkulation Berechnungen,
Hilfe-Assistent, listen, sortieren, einfache Formel+Funktionen

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG,
Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Landratsamt Miltenberg

Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern

PRESSEMITTEILUNG vom 22.11.2024

Gülay will leben – Dringend Stammzellspender gesucht!

Obernburg/Gauting Frau Gülay Kurt ist Mitglied im BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg. Dort ist sie als sogenannte Helferin vor Ort tätig, was bedeutet, dass sie als Ehrenamtliche oft die Erste am Einsatzort ist und die Versorgung des Patienten übernimmt bis der Rettungsdienst eintrifft. Sie kann lebenserhaltende Sofortmaßnahmen durchführen und betreut die Patienten kompetent und einfühlsam.

Nun ist Gülay, Mutter von zwei Töchtern, an Leukämie erkrankt und selbst auf Hilfe angewiesen. Eine Chemotherapie war nur in Teilen erfolgreich. Zur Bekämpfung dieser schrecklichen Krankheit benötigt sie dringend eine Stammzelltransplantation. Ein passender Spender ist bisher noch nicht gefunden.

Gemeinsam mit dem Bürgermeister von Obernburg, Herrn Dietmar Fieger, und dem Bürgermeister von Hausen, Herrn Michael Bein, rufen der BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg und die Stiftung AKB dazu auf, sich am Samstag, den 07.12.2024, von 13:00 -17:00 Uhr im Pfarrsaal von Pia Fidelis in Obernburg (Jahnstraße 2a) per Wangenabstrich schnell und einfach als potenzieller Stammzellspender in die weltweite Datenbank aufnehmen zu lassen.

Als Stammzellspender registrieren lassen kann sich jede gesunde Person im Alter zwischen 17 und 45 Jahren, die noch in keiner anderen Spenderdatei erfasst ist. (Weitere Voraussetzungen unter <https://akb.de/stammzellspende-ausschlusskriterien>.)

Neben der geplanten Aktion in Obernburg ist es jederzeit möglich, sich unter www.akb.de online als Stammzellspender zu registrieren und so Gülay Kurt und vielen anderen Patienten weltweit die Chance auf Heilung geben! Das Lebensretterset wird kostenfrei nach Hause gesandt.

Wer sich nicht registrieren lassen kann oder schon registriert ist, kann die Aktion mit einer Geldspende unterstützen. Jede Erstregistrierung kostet die Stiftung AKB 35,00 EUR. Das Spendenkonto der Stiftung AKB lautet:

IBAN: DE67 7025 0150 0022 3946 88, Verwendungszweck: Obernburg hilft

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Leukämie

Die heimtückische Krankheit Leukämie, auch Blutkrebs genannt, ist die häufigste Krebsart bei Kindern und Jugendlichen. Täglich erhalten rund 30 Menschen in Deutschland diese niederschmetternde Diagnose. Für viele von ihnen ist eine Stammzelltransplantation die einzige Möglichkeit, geheilt zu werden.

Stammzellen retten Leben

Wenn rechtzeitig ein passender Stammzellspender gefunden wird, ist Leukämie heilbar. Für Leukämiepatienten weltweit erhöht jeder neu Registrierte die Chance, wieder ganz gesund zu werden. Typisieren lassen kann sich jeder zwischen 17 und 45 Jahren, der gesund und in guter körperlicher Verfassung ist. Dabei sind nur wenige Tropfen Blut oder ein Wangenabstrich und ein paar Minuten Zeit notwendig.

Eine Stammzell- oder Knochenmarkspende hat nichts mit dem Rückenmark zu tun. Stammzellspenden finden heute meist ambulant über die Armvene statt. Nur in 20 Prozent der Fälle wählen die Transplanteure eine Knochenmarkentnahme aus dem Beckenkamm. Eine Stammzellspende findet immer mit persönlicher Betreuung und einer umfassenden Aufklärung und Beratung durch die Ärzte und das Ambulanzteam der Stiftung AKB in Gauting oder in München beim Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes statt.

Auch Geldspenden können Leben retten

Jede Typisierung eines neuen, potenziellen Stammzellspenders kostet 35 Euro. Die Stiftung AKB muss für alle Typisierungskosten selbst aufkommen, denn sie werden weder von staatlicher Seite, noch von den Krankenkassen übernommen. Wenn Sie die Stiftung AKB dabei finanziell unterstützen möchten, können Sie das unter folgender Bankverbindung tun:

Spendenkonto der Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern:

Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg

IBAN: DE67 7025 0150 0022 3946 88

BIC: BYLADEM1KMS Verwendungszweck: Obernburg hilft

Über die Stiftung AKB

Insgesamt betreut die Stiftung AKB heute fast 350.000 Stammzellspender vornehmlich aus Bayern. Bislang wurden schon bald 7.000 Stammzellspenden vermittelt, täglich kommen drei bis fünf neue dazu. Hauptaufgaben der Stiftung und ihrer hundertprozentigen Tochter, der Bayerischen Stamm-

zellbank gGmbH, sind Ausbau und Verwaltung der Spenderdatei, die Vermittlung von Stammzellspendern sowie die Durchführung von Stammzell- und Knochenmarkentnahmen. Zur Finanzierung der Registrierung neuer Stammzellspender, die die aufwendige molekulargenetische Analyse der Gewebemerkmale umfasst, ist die Stiftung AKB auf Geldspenden angewiesen.

Mehr Informationen unter www.akb.de

Fotos und Videos zum Thema Stammzellspende finden Sie hier:

<http://akb.de/presse-2-2>

Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern

Dr. Cornelia Kellermann / Verena Spitzer

Aktionsplanung/Koordination

Tel.: 089 - 89 32 66 - 123 / -14

ckellermann@akb.de vspitzer@akb.de

www.akb.de

www.facebook.com/AktionKnochenmarkspendeBayern

www.instagram.com/stiftung_akb/

Landratsamt und Abfallwirtschaftsanlagen:

Öffnungszeiten zwischen den Jahren

Das Landratsamt Miltenberg teilt mit, dass die Behörde mit den Dienststellen Miltenberg und Obernburg sowie allen Außenstellen an den Brückentagen Montag, 23. Dezember, und Freitag, 27. Dezember, geschlossen ist. An Heiligabend, 24. Dezember, sind sowohl das Landratsamt wie auch die Abfallwirtschaftsanlagen geschlossen.

Die Schwangerenberatungsstelle ist am Montag, 23. Dezember von 8 Uhr bis 16 Uhr und am Freitag, 27. Dezember von 8 Uhr bis 13 Uhr besetzt.

An Heiligabend, 24. Dezember ist die Schwangerenberatungsstelle ebenfalls geschlossen.

Für die Abfallwirtschaftsanlagen gelten darüber hinaus folgende Öffnungszeiten:

Am Montag, 23. Dezember, haben die Müllumladestation Erlenbach von 8 bis 16 Uhr und die Kreismülldeponie Guggenberg von 8 bis 12 und 12.45 bis 16 Uhr geöffnet. Der Wertstoffhof Bürgstadt ist geschlossen.

Am Freitag, 27. Dezember, ist die Müllumladestation Erlenbach von 8 bis 16 Uhr geöffnet, die Kreismülldeponie Guggenberg und der Wertstoffhof Bürgstadt sind geschlossen.

Am Samstag, 28. Dezember, ist die Müllumladestation Erlenbach von 8 bis 13 Uhr geöffnet, die Kreismülldeponie Guggenberg und der Wertstoffhof Bürgstadt sind geschlossen.

Am Montag, 30. Dezember, sind die Müllumladestation Erlenbach von 8 bis 16 Uhr und die Kreismülldeponie Guggenberg von 8 bis 12 und 12.45 bis 16 Uhr geöffnet. Der Wertstoffhof Bürgstadt ist geschlossen.

An Silvester, 31. Dezember, sind alle Abfallwirtschaftsanlagen geschlossen.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Beratung für Migrantinnen - Erfolg im Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig eine Sprechstunde für Migrantinnen an, die sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Nächste Sprechstunden Termine, jeweils 14-16 Uhr: Montag, 9. Dezember

Gerade Migrantinnen stellt das Berufsleben vor große Herausforderungen. Neben dem Erwerb oder dem Ausbau der Sprachkenntnisse, der beruflichen Orientierung und der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen, spielt häufig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang sowie persönliche Werte, Wünsche und Ziele betrachtet. Gemeinsam wird eine individuelle Strategie für ein erfolgreiches Berufsleben erarbeitet. Ergänzt wird die Beratung durch maßgeschneiderte Informationen zu weiteren Angeboten - zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten und zu relevanten Informationen im Internet.

Anmeldung unter 06021/ 390 -360 oder -554

E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de od.
sonja.krimm@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch:

Berufsinformationszentrum Aschaffenburg

Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>

Sprechstunde Beruflicher Erfolg für Menschen mit familiären Aufgaben Expertin der Agentur für Arbeit berät zu Vereinbarkeit von Familie mit Ausbildung, Studium und Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig eine Sprechstunde für Menschen mit familiären Aufgaben an.

Die nächste Sprechstunde findet am Montag, 9. Dezember von 14-16 Uhr statt.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang und individuelle Kompetenzen besprochen. Persönliche Wünsche, Werte und Ziele werden beleuchtet. Unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden gemeinsam Perspektiven erarbeitet. Angebote zur weiteren Beratung und Unterstützung runden das Gespräch ab.

Anmeldung unter 06021/ 390 -420 oder -554

E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de od.
sonja.krimm@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch:

Berufsinformationszentrum Aschaffenburg

Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>

Online-Vortrag am Mittwoch, 11. Dezember:

Erfolgsmodell der Rhetorik

Am Mittwoch, 11. Dezember 2024 findet von 15:30 bis 17 Uhr ein kostenloser Online-Vortrag mit dem Titel „Erfolgsmodell der Rhetorik - Merkmale und Beispiele kennen und die Redefertigkeit dadurch verbessern“ statt.

Wie kann ich meinen Argumenten mehr Nachdruck verleihen und welche Formulierung verwende ich? Wie gewinne ich andere Personen in meinem beruflichen Umfeld für meine Ideen und Vorschläge? Und was macht eigentlich eine gute Rede aus?

Welche Faktoren hier eine Rolle spielen und was die Geheimnisse einer bewussten positiven Kommunikation sind, erfahren Sie in diesem kostenfreien Online-Seminar.

Besprochen werden Grundlagen der Rhetorik, Tipps für Ihre perfekte Rede und wie wichtig Kernbotschaften sein können.

Anmeldung per E-Mail an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Caroline Giegerich unter: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Der Vortrag dauert circa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft weiterhin mehr Frauen als Männer. Sie übernehmen häufiger die Familienaufgaben, arbeiten in Teilzeit und unterbrechen ihren beruflichen Werdegang für die Familie. Aber auch die Corona-Situation hat die Doppelbelastung, die Familie und Beruf mit sich bringt, verstärkt.

Die BCA kennen die Hürden, die zu nehmen sind und unterstützen mit Tipps und Infos in Form von Online-Seminaren zu Themen um den beruflichen Wiedereinstieg und um die täglichen Anforderungen im Privatleben.

Caroline Giegerich und Sonja Krimm, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bieten darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>

Berufsberatung im Erwerbsleben:

Offene Sprechstunde im BiZ am 12. Dezember

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 12. Dezember bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt und Anmeldung zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705

E-Mail Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

BiZ dich schlau!

Schnellcheck von Bewerbungsunterlagen für Schülerinnen und Schüler am 12. Dezember

Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, können ihre Bewerbungsunterlagen am Donnerstag, 12. Dezember von 15 bis 16 Uhr durch Mitarbeiter des Berufsinformationszentrums sichten und auswerten lassen.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder

Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Schalldämpfer für die Jagd müssen gepflegt werden Untersuchungen ergaben, dass die Reinigung und Pflege von Schalldämpfern immens sicherheitsrelevant ist.

Schalldämpfer bei der Jagd erfreuen sich anhaltender Beliebtheit. Ihre Vorteile liegen auf der Hand: Sie bieten besseren Schusskomfort und zusammen mit einem Gehörschutz wirken sie gegen Knalltraumata und beugen Lärmschwerhörigkeit vor. Auch der Jagdhund ist dadurch weniger Schusslärm ausgesetzt.

Wie bei allen technischen Neuerungen ergeben sich im Laufe der Zeit auch bei Schalldämpfern Erkenntnisse aus der Praxis. Bei zwei Unfällen, die sich jeweils bei Abgabe von Probeschüssen durch die Jäger ereigneten, sind die Schalldämpfer zerborsten, Fragmente und Knall verletzten dabei die Schützen.

Für das betroffene Schalldämpfer-Modell OR-60 der Firma Krontec läuft aktuell eine Rückrufaktion (www.krontec.de/aktuelles/202-rueckruf-or60). Wie sich zudem bei der Unfalluntersuchung zeigte, spielten dabei Korrosionsschäden im Inneren eine maßgebliche Rolle. Insbesondere bei der Schussabgabe bei geringen Temperaturen, zum Beispiel im Winter, kommt es zur Kondensation der heißen Treibgase im kalten Schalldämpfer. Dem kann zwar durch Trocknung begegnet werden, allerdings kommt der Korrosionsprozess durch die vorhandene Feuchtigkeit aus der Umgebungsluft nicht vollständig zum Erliegen.

Daher ist es wichtig, die korrosiven Rückstände zu entfernen bzw. den Schalldämpfer fachgerecht zu pflegen und zu handhaben. Hierbei sind die Herstellerangaben zu beachten, die ein regelmäßiges Reinigen und Warten fordern. Dies erhält die technische Sicherheit und erhöht die Lebensdauer des Schalldämpfers.

Generell wird empfohlen, nach jedem Einsatz den Schalldämpfer von der Waffe zu demontieren und aufrechtstehend zu trocknen, um die Feuchtigkeit im Inneren zu entfernen. Da die Hersteller oft keine genauen Angaben zur maximalen Schussbelastung ihrer Schalldämpfer machen, wird außerdem zu einer regelmäßigen Inspektion des technischen Zustands durch einen sachkundigen Büchsenmacher geraten.

Hinweise zum Umgang mit Schalldämpfern:

- Die Laufreinigung an der Waffe erfolgt bei demontiertem Schalldämpfer.
- Der Waffentransport erfolgt ebenfalls bei demontiertem Schalldämpfer, um mechanische Belastungen am Gewinde durch Stöße zu vermeiden.
- Bei Serienschussabgaben sind die thermische Belastung zu begrenzen und die Herstellerangaben hierzu zu beachten,
- Schalldämpfer verschleißern und sind daher regelmäßig durch einen Sachkundigen auf Schäden überprüfen zu lassen.

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Sternenzelt statt Lichtersmog

Umweltfreundliche Beleuchtung in der Adventszeit

Den dunkelsten Monaten des Jahres begegnen wir mit viel künstlichem Licht. Aber die Beleuchtung kann Tiere blenden und unnötig stören.

Der natürliche Wechsel von Tag und Nacht gibt Mensch und Natur den Takt vor. Um diesen Rhythmus möglichst wenig zu stören, sollten Sie nächtliches Licht so sparsam wie möglich einsetzen. Sie schützen damit nachtaktive Tiere, wie zum Beispiel den Igel, der die Dunkelheit braucht, um nach Futter zu suchen. Auch tagaktive Tiere schützen Sie, wenn Sie möglichst wenig künstliches Licht einsetzen, denn sie brauchen die Dunkelheit, um zu schlafen. Gleichzeitig senken Sie Ihre Energiekosten.

Der BUND Naturschutz (BN) erklärt, wie Sie Ihren Garten oder Balkon weihnachtlich schmücken können, ohne dabei Insekten und andere Tiere zu stören.

Möglichst wenig künstliches Licht oder Licht zielgenau einsetzen

Verwenden Sie Leuchten, die das Licht auf die gewünschte Fläche lenken. Vermeiden Sie Leuchten, die darüber hinaus oder nach oben abstrahlen. Fehlgelenktes Licht kann nicht nur ihre Nachbarn, sondern auch Tiere belästigen und gefährden. Weniger ist mehr. Wählen Sie eine möglichst geringe Lichtleistung. Damit sorgen Sie für weniger Lichtstress und erlauben es dem Auge, sich besser an die Dunkelheit zu gewöhnen.

Licht und Lichtstärke anpassen

Achten Sie darauf, das Licht auch nachts auf Ihren Bedarf anzupassen. Schalten Sie das Licht nachts ganz aus. Die Lichtstärke lässt sich mit einem Dimmer reduzieren.

Warmweiß statt grell

Nutzen Sie nur Licht mit geringem Blauanteil im Spektrum von 2000 bis max. 3000 Kelvin (Farbtemperatur). Warmes Licht blendet weniger als neutral- oder kaltweißes Licht und wird als angenehmer empfunden. Viele Insekten reagieren am stärksten auf kurzwelliges Licht im blauen und im UV-Bereich. Dieses Licht stört den Tag-Nacht-Rhythmus von Mensch und (Wirbel-) Tier und damit den Schlaf am meisten. Moderne LEDs strahlen kein UV-Licht ab und locken so weniger Insekten an. Das gilt besonders für warmweiße LEDs. Künstliche Lichtquellen können Insekten irritieren, ihr Orientierungssinn wird dadurch gestört. Viele nachtaktive Insektenarten sind an schwaches Mond- und Sternenlicht angepasst. Sie werden vom viel zu hellen Kunstlicht geblendet, sie fliegen immer wieder in Lampen oder Laternen, verbrauchen dadurch lebenswichtige Energie oder sterben sogar.

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 50: Montag, 09.12.2024, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 12.12.2024

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis

an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 05.12.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim
Fr. 06.12.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Wörth a.Main
Sa. 07.12.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg

So. 08.12.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt
Mo. 09.12	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Elsenfeld
Di. 10.12.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Elsenfeld
Mi. 11.12.	Markt-Apotheke	09374/99927	Hauptstraße 71, Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinstr. 4, Großostheim-Wenigumstadt

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

140 m²
Büro- oder Lagerfläche
in Großwallstadt
ab 1. Januar 2025
zu vermieten.
Telefon 06022/6660525

TAXI GÖBEL



- Bestrahlungsfahrten
- Flughafentransfer
- Krankenfahrten
- Kurierdienst
- Frauentaxi
- VW-Bus

Großwallstadt
Telefon 0 60 22 / 62 38 80
Mobil 01 51 / 12 05 14 46

Prämierte Spitzen-Weine zum Verschenken!

*Verschenken Sie gerne einen guten Tropfen?
Dann kommen Sie zu uns!*

Wir halten viele **Präsent- u. Geschenkmöglichkeiten**
für SIE zum verschenken bereit!

**Weingut Scherer wünscht allen Kunden,
Freunden und Verwandten Frohe Weihnachten und
ein neues, gesundes erfolgreiches Jahr!!!**






**Weinverkauf:
Am Südkreisel 10**
63868 Großwallstadt
Tel. (06022) 24864